

den Tätigen wahrnehmbarer schließlicher eigener innerer Leibeszustand vorschwebt, der dann die wirkende Bedingung für Beseitigung der gegenwärtigen Unlust und für Gewinn von Lust abgeben wird. Fälle der zweiten Unterart des Strebens liegen hingegen immer dann vor, wenn jemand „sich anstrengt“, „sich bemüht“, eine eigene seelische Bestimmtheitsbesonderheit, nämlich Besonderheit der gegenständlichen oder der Denkbestimmtheit, zu verwirklichen oder zu entwirklichen, ohne daß er vermittelnd auf eigene äußere Leibesveränderungen zielt. In solchen Fällen des Strebens spricht man von einem „Nachsinnen“, „Nachdenken“, „Überlegen“, „Bedenken“, „Erwägen“, „Abwägen“ usw. Auch in diesen letzteren Fällen zielt jemand vermittelnd auf für ihn selbst nicht wahrnehmbare eigene innere Leibesveränderungen, nämlich auf solche Veränderungen seines „Gehirnes“, in welchen sich die wirkende Bedingung für die als Zielwirkung beabsichtigte Veränderung seiner Seele ergibt. Jenem hingegen, der z. B. ein Präparat schluckt, um Unlust am Kopfschmerze zu beseitigen, schwebt als „Zielwirkung“ nicht eine Veränderung der eigenen Seele vor, für welche ein besonderer eigener Gehirnzustand die wirkende Bedingung abgeben wird, sondern ihm schwebt als „Zielwirkung“ eine besondere innere Veränderung seines Leibes vor, in welcher sich die wirkende Bedingung dafür ergeben wird, daß an seiner Seele — vermittelt durch das Gehirn — die „Zweckwirkung“ — eintritt. In dem einen Falle ist also „eigener Gehirnzustand“ als wirkende Bedingung für die „Zielwirkung“, also als „Vor-Mittel, im anderen Falle ist „eigener Gehirnzustand“ als nach der Zielwirkung auftretende wirkende Bedingung für die „Zweckwirkung“, also als „Nach-Mittel“ gedacht.

Wenn nun ein „auf eigene äußere Leibesveränderungen vermittelnd zielendes Streben“ oder ein „auf eigene äußere Leibesveränderungen und Veränderungen anderer Einzelwesen vermittelnd zielendes Streben“ vorliegt, so nennen wir solches Streben ein „Außen-Handlungs-Streben“, die in solchem Streben gewußte Wirkensverkettung zwischen „eigenen Muskelveränderungen“ und „eigenen äußeren Leibesveränderungen“ ein „äußeres Handeln“, und jede „eigene äußere Leibesveränderung“, die sich als Wirkung in solcher Verkettung von Wirkenseinheiten ergibt, eine „Außen-Handlung“ („äußere Handlung“). Wir sprechen ferner, wenn ein „auf eigene innere Leibesveränderungen und Veränderungen anderer Einzelwesen vermittelnd zielendes Streben“ oder ein „auf eigene innere Leibesveränderungen, jedoch nicht auf eigene Gehirnveränderung als Vor-Mittelwirkung vermittelnd zielendes Streben“ vorliegt, von einem „Innen-Handlungs-Streben“, und nennen die in solchem Streben gewußte Wirkensverkettung zwischen „eigenen Muskelveränderungen“ und „eigenen inneren Leibesverände-